



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**

**hier: § 10
(Drs. 18/8547)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 10 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen.
2. Satz 2 wird aufgehoben.

Begründung:

Eine Übergangsfrist von einem Jahr zur Änderung der überarbeiteten Abstandsflächenregelung wird dafür sorgen, dass die Bedarfslücke an verfügbaren Wohnraum weiter anwächst, denn Projektentwickler und Investoren werden nun vermehrt ihre Projekte auf Halte stellen, um es ein Jahr später mit verkürzten Abstandsflächen zu vollziehen. Das bedeutet, dass ein wertvolles Jahr verstreicht, um der Wohnungsknappheit, insbesondere in Ballungsregionen, zu entgegen. Eine Verzögerung von einem weiteren Jahr hätte daher beträchtliche negative Auswirkungen für die gesamte Baubranche, vor allem für die Wohnungswirtschaft.